

Allris-Freigabe durch
Frau Rickmann

Ergänzungsvorlage			1129/17-1 öffentlich
1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 - Ergänzungsvorlage			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	24.10.2017	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	24.10.2017	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 1129/17 wird wie folgt ergänzt:

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, gegenüber dem Land Niedersachsen das Einverständnis zu erklären, aus den der Stadt Salzgitter in 2017 zugeordneten Mitteln aus dem Integrationsfonds einmalig bis zu 850.000 € als Verstärkungsmittel für Arbeitsmarktprogramme des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu verwenden. Hiermit werden spezifische Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Salzgitter durchgeführt.

Begründung:

Integrationsfonds

Die Verwendung der Mittel aus dem Integrationsfonds kann auch für die Verstärkung von Landesprogrammen eingesetzt werden, wenn Landesmittel für die Durchführung von Förderprogrammen nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat der Stadt Salzgitter angeboten, zwei Arbeitsmarktprojekte mit EU- Mittel zu ergänzen. Für die erforderliche Restfinanzierung stehen Landesmittel jedoch nicht zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel aus dem Integrationsfonds zur Durchführung der Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 30 Monaten, die eine gute Ergänzung der gemeinsamen Aktivitäten von Stadt, Jobcenter und Arbeitsagentur darstellen, bedarf einer Beschlussfassung durch den Rat.

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke